

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 2 (1855)**

15 (10.4.1855)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-446306](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-446306)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljahr. Pränumerationspreis: 9 gr.

1855. Dienstag, 10. April. № 15.

## Bekanntmachungen des Stadtmagistrats.

1) Der Voranschlag der Straßencasse für das Rechnungsjahr 1855/56 ist genehmigt worden. Der zu leistende Beitrag ist auf  $\frac{1}{8}$  gr. für jeden □ Fuß bestimmt und im Monat August d. J. an den Stadtcämmerer einzuzahlen.

2) Es wird daran erinnert, daß es den Grundeigenthümern in der Stadt, den Vorstädten und im Stadtgebiete bei polizeilicher Strafe untersagt ist, neue Befriedigungen an Straßen und öffentlichen Wegen herzustellen, oder vorhandene Befriedigungen daselbst wegzunehmen oder durch andere zu ersetzen, ohne vorher dem Stadtmagistrat davon Anzeige gemacht und dessen schriftliche Anweisung darüber erlangt zu haben, wie die Befriedigung zu setzen ist.

3) Es wird in Gemäßheit des Circular-Rescripts Großherzoglicher Regierung vom 1. August 1853 in Erinnerung gebracht, daß kein Handwerksgefell ohne ein Wanderbuch, welches der Ortsbehörde einzuliefern ist, in Arbeit genommen werden darf, und daß Wanderbücher nicht anders ausgestellt werden, als auf Grund vorschriftsmäßig ausgestellter Lehrbriefe. Wer mit einem vorschriftsmäßigen, amtlich beglaubigten Lehrbriefe nicht versehen ist, hat zu gewärtigen, daß ihm demnächst die Niederlassung als Meister und der selbstständige Gewerbsbetrieb nicht werde gestattet werden.

4) Im Monat April d. J. werden in der Stadt Oldenburg, den Vorstädten und im Stadtgebiete Beiträge zur Stadtarmencasse nicht erhoben.

5) Das von der Wittve des weil. Tischler Conrad Wiedefe, Anna geb. Schlüter hieselbst am 19. Januar 1850 vor dem Stadtmagistrate errichtete Testament soll nach erfolgtem Ableben derselben am 12. April d. J. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause hieselbst publicirt werden.

6) Gefunden: auf dem Pferdemarktsplaze ein Stück Geld; im Schloßgarten ein Handschuh; außer dem Heiligengeistthor ein Packet Drucktattun und Leinen.



## Stadtrath.

Sizung vom 7. April. Nach dem Beschlusse des Stadtraths vom 16. v. M. hat derselbe sich damit einverstanden erklärt, daß an jedem Wochentage Markt gehalten werde. Vom Stadtmagistrat wurde demgemäß beantragt, den Gehalt des Marktvogts von 30 Thlr. auf 45 Thlr. zu erhöhen. Diese Gehaltserhöhung wurde vom Stadtrath bewilligt. — Die zweite Verwaltungsrechnung der Elisabethstiftung wurde geprüft, und dabei nichts zu erinnern gefunden. An Unterstüzungen sind verausgabt: 1) für den Aufenthalt zweier schwächlichen kleinen Mädchen zu Spiekeroge zum Baden, nebst deren augenkranken Wärterin: 69 Thlr. 60<sup>1</sup>/<sub>2</sub> gr. Cour; 2) für 20 Seesalzäder im hiesigen Badehause, einem kranken Knaben verabreicht: 5 Thlr; 3) als Beitrag zu den Kosten des Aufenthalts eines Mädchens in dem Katenkampfschen Institute, behuf Heilung vom Stottern: 53 Thlr. 54 gr. Das Vermögen der Stiftung besteht in dem hypothekarisch belegten Stammcapitale von 3000 Thlr., in einem bei der Spar- und Leihbank belegten Capitale von 102 Thlr. 66 gr., und dem Reesse des Rechnungsführers von 29 Thlr. 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> gr. — Auf Antrag des Stadtmagistrats wurde bewilligt, daß dem Kaufmann A. F. Thöle das vor seinem außer dem Haarenthore neuerbauten Hause zwischen dem Hause und der Haaren belegenes, zum Wege bestimmtes Areal bis weiter unter gewissen Bedingungen in Zeitpacht gegeben werde, um dasselbe mit Gartenanlagen zu versehen. — Von der Specialdirection des A. W. wurden zu den Positionen 3 und 5 der Ausgaben des Voranschlags für 1854/55 Nachbewilligungen verlangt. Für Verpflegung Kranker im Hospital (Ziff. 3) stehen im Voranschlag 200 Thlr; davon sind bis einschließlic Januar, also in 9 Monaten 104 Thlr. 30 gr. verwendet, im letzten Monat wurden 41 Thlr. 19<sup>1</sup>/<sub>2</sub> gr. verausgabt. Es wurden 50 Thlr. nachbewilligt. Ein von der Großherzogin Cäcilie der hiesigen Armenschule ausgesetztes Vermächtniß von 1000 Thlr. Gold ist nach Aufhebung der Armenschule der Bewahrschule überwiesen. Bei Aufstellung des Voranschlags für 1854/55 war diese Angelegenheit noch nicht schlüssig geordnet, und die Zinsen jenes Capitals konnten deshalb damals noch nicht mit in Ausgabe gestellt werden. Sie müssen jetzt im Betrage von 40 Thlr. Gold nachbewilligt werden. Diese Nachbewilligung wurde demnach beschloffen. Vom Vorsitzenden wurde zu Protokoll gegeben, daß der nicht anwesende Vertreter des Stadtgebiets wegen Theilnahme an diesen Bewilligungen zum Voranschlage der Armencaffe zu der gegenwärtigen Sizung eingeladen worden sei. — Der von der Commission der Gewerbeschule aufgestellte, vom Stadtmagistrate gebilligte Voranschlag der Gewerbeschule für 1855/56 wurde vergelegt und ge-



nehmigt. Darnach ist die Einnahme (einschließlich des muthmaßlichen Reccesses von 350 Thlr.) auf 810 Thlr., die Ausgabe auf 540 Thlr. veranschlagt. Der Verbrauch ist also größer, wie die jährliche Einnahme, indem der vorhandene Receß sich jährlich vermindert, und im künftigen Jahre nur noch 270 Thlr. betragen wird.

Gemeinschaftliche Sitzung des Magistrats und Stadtraths vom 7. April. Gegenstand der Berathung war zuvörderst die Fortführung der höheren Bürgerschule als Gemeindeanstalt, nachdem vom Landtage die Uebernahme derselben auf den Staat wiederholt abgelehnt ist. Ueber die verschiedenen Ansichten und in Aussicht gestellten Pläne wird weitere Mittheilung noch vorbehalten. — Es haben beim Stadtmagistrat Verhandlungen über die Errichtung eines Kinder-Krankenhauses und in wie weit eine Betheiligung an den Kosten aus den Mitteln der Elisabethstiftung zulässig sei, stattgefunden. Der Stadtrath wurde von dem Stande der Sache in Kenntniß gesetzt, und wird die Sache vom Stadtrath in weitere Erwägung genommen werden. — Gegen eine Entscheidung der Regierung in Betreff der Kosten der neben den Gründen der Wessels'schen Erben und des Fleischbeschauers Hullmann in der Nähe des Heiligengeistthors durchgelegten Straße (Fortsetzung der Staulinie) wurde beschloffen Recurs einzulegen.

### Allerlei.

1) In einem hiesigen Tagesblatte erzählt uns ein Verehrer des Gambrinus, daß er neulich Abends statt Bier Wasser bekommen habe, indem er auf seinem Wege zu den Gallen seiner Gottheit auf dem öberleuchteten äußersten Damm vom Dache an der Dammwache herab bespritzt worden sei, und er will anderen Tages die Ursache darin gefunden haben, daß an dem sonderbar construirten Dache dieser Wache gar keine Abfallröhren sich angebracht fänden. Er macht dabei die Bemerkung: die Polizei sehe wohl zu viel „nach unten,“ und die Redaction des Blattes findet dies letztere in einer Anmerkung sehr begreiflich, „denn das Wasser sei noch nicht confiscirbar.“ — Diese Bemerkungen mögen zu der Mittheilung Veranlassung geben, daß vor längerer Zeit auch schon einmal der Stadtrath davon gehört hatte, daß die Polizei wohl zu viel „nach unten“ sehe, und daß er es für nicht unangemessen hielt, sich die Listen über die stattgehabten polizeilichen Bestrafungen vom Magistrat zur Einsicht zu erbitten. Derselbe überzeugte sich indessen aus der Vergleichung der in diesen Listen aufgeführten Namen, daß weder zu viel nach unten, noch zu viel nach oben gesehen wird, daß viel eher gesagt werden mußte, daß die Polizei ihre Augen so z. s. allenthalben habe, und daß die



in gewissen Kreisen ausgesprochene fragliche Vermuthung zu den vielen ungerechtfertigten Vorwürfen zu zählen war, wie ihnen nun einmal die Polizei überhaupt nicht entgehen kann. In gleicher Weise aber würde die Einsicht der Acten nachweisen müssen, daß die Thätigkeit der Polizeidiener vorzugsweise durch Dienstleistungen, bei denen es sich nicht um Denuncianten-Gebühren und Confiscations-Erträge handelt, in Anspruch genommen wird, und daß dieselben diesen keinen besonderen Gewinn bringenden Dienst namentlich in Civilstraf- und Criminalsachen, sowie in Angelegenheiten der s. g. Präventivpolizei, mit gleicher Gewissenhaftigkeit und Treue, sogar mit vorzüglicher Hingebung, wie es die größere Wichtigkeit der Sache auch ja verlangt, wahrnehmen. — Zugleich mag hier eine bereits frühere ausgesprochene Bitte wiederholt und bemerkt werden, daß es im Interesse des Gemeinwehens dringend gewünscht werden muß, daß, wer an dem Verhalten der Polizeidiener irgend etwas Erhebliches auszufehen findet, wer bemerkt, daß sie ihren Dienst vernachlässigen, oder daß sie in Ausübung ihres Dienstes nicht mit derjenigen Rücksichtnahme und Besonnenheit verfahren, gegen das anständige Publicum auch mit derjenigen Bescheidenheit, Artigkeit und Zuverlässigkeit sich benehmen, wie es von jedem Polizeibeamten mit Recht verlangt werden kann, solche Vorfälle dem Magistrat bekannt mache, anderenfalls aber den Polizeidienern ihren an sich saueren und nicht eben dankbaren Dienst durch ungerechtfertigte Vorwürfe, durch tadelwürdige Mäkelei oder gar versteckte Invectiven nicht unnöthig erschwere.

2) Polizei- und Criminalfälle. Aus der Küche eines Hauses wurde ein Leuchter entwendet, muthmaßlich von einer Bettel-frau. — Von einem auf der Straße stehenden Wagen war eine Jacke abhanden gekommen. Man fand dieselbe in einem Versteck wieder, wohin sie anscheinend vorläufig gethan war, um sie, nachdem der Verlust ver-verschmerzt und die Nachsuchung eingestellt sein werde, gelegentlich dort wieder abholen zu können. — Wiederum wurde ein Bäckerknecht angezeigt, wegen Unterschlagung einer Summe Geldes, die er für verkauftes Brod gelöst; der Meister will wiederum eine lange Zeit mit der Redensart hin-gehalten sein, daß den Kunden das Brod habe creditirt werden müssen. — Vor einiger Zeit kaufte hier ein fremder Mensch, anscheinend ein Schiffs-knecht, von einem Bauer einen großen Mal, gab den Bauer eine gelbe Spielmarke (Rechenpfennig) statt eines Louisd'ors, und bekam von dem Bauer welcher den Betrug nicht merkte, den Ueberschuß herausbezahlt. Sorgfältiger und nachhaltiger polizeilicher Nachforschung ist es gelungen, den Thäter jetzt zu ermitteln, der übrigens mittlerweile in dergleichen Un-ternehmungen sich noch mehr versucht hatte. Bei dieser Gelegenheit wurde in Erfahrung gebracht, daß etwa um Weihnachten v. J. in einem hiesigen Kaufmannsladen von einer Militärperson gleichfalls ein Rechen-pfennig statt eines Louisd'ors ausgegeben, und im Laden als ein solcher angenommen wurde. — Ein fremdes Frauenzimmer wurde Nachts auf der Straße aufgegriffen. Sie hatte keine Legitimation, scheint aber dem hiesigen Lande anzugehören, und sich seit Jahren liederlich umherge-trieben zu haben. — Gegen Jemanden, welcher einen Stellvertretungs-contract vermittelt hatte, wurde wegen muthmaßlicher Unterschlagung eine Anzeige erhoben. — In der bedeutenden Zolldefraudationsfrage wider den Kleiderhändler Mascee ist letzterer in Folge eines gestern abgehalte-nen neuen Ermäßigungsverfahrens sofort auf freien Fuß gesetzt worden.

Redigirt beim Stadtmagistrat.  
Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.